

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 01.02.2018**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:45 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **FA/002/2018**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Norbert Stern

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Hannelore Basedow

Herr Gregor Kutzner

Herr Wolfgang Mieck

Herr Rainer Wilmer

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Torsten Anwand

Frau Maike Pohlmann

##### **Verwaltung**

Frau Karin Corinth

Herr Jörn Pamperin

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Stadtvertreter**

Herr Heino Kühl

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.01.2018
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 8 Garagen auf städtischem Grund und Boden (ab 2015)
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: 004/18/10
- 10 Aufhebung eines gesperrten Haushaltsansatzes (haushaltswirtschaftliche Sperre 2017)  
Vorlage: 006/18/10
- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 15 Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass form-und fristgerecht geladen wurde. Herr Mieck erscheint während dieses TOPs, so dass der Ausschuss mit sieben Mitgliedern vollständig anwesend ist.

#### zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Pamperin beantragt, TOP 11 wegen Klärungsbedarf von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Wilmer erschließt sich nicht, warum die Vorlage auf der Tagesordnung steht, weil in der Beratungsvorlage der Vorlage der Finanzausschuss erst für den 13.02.2018 vorgesehen ist. Weiter sagt Herr Wilmer, dass die Sachdarstellung ausführlicher dargestellt werden muss, ebenso ist ihm der Begriff Reservierung fremd. Es müsste eine Option erteilt werden. Herr Pamperin fragt, ob alle Ausschussmitglieder die Vorlage mit haben, dem ist so und deshalb kann sie heute beraten werden und er zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: 7/o/o

#### zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.01.2018

Die Niederschrift zur Sitzung vom 02.01.2018 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 6/o/1

#### zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin berichtet, dass am letzten Mittwoch das neue FAG vom Landtag beschlossen wurde. Die bisherigen Planzahlen aus dem FAG waren nur vorläufig.

Für die Stadt Boizenburg sind das ca. 240 T€ mehr Einnahmen.

Zum Thema Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer berichtet Herr Pamperin, dass die Bewertungsrichtlinien als nicht verfassungsmäßig eingestuft werden. Es gab die erste Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht. Sicher müssen die Richtlinien überarbeitet werden, wobei die Frist offen gelassen wurde. Die weitere Entwicklung für die Kommunen muss man abwarten.

Zu dem am 18.12.2017 auf der Stadtvertretung getätigten Beschluss, Darlehensaufnahme durch den Bürgermeister, sagt Herr Pamperin, dass das Darlehen noch nicht aufgenommen

wurde. Von der Rechtsaufsicht steht diese unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung. Dazu gibt es Rückfragen, die aber noch nicht durch Herrn Pamperin beantwortet wurden.

Eine Liquiditätsvorausschau bis Ende März wurde an die Ausschussmitglieder übergeben. Darin wird bis Ende März von ca. 300 T€ Bestand ausgegangen. Bis dahin wäre dann eine Kreditaufnahme nicht nötig.

Im Haushaltsplanentwurf ist die Kreditaufnahme von 1,3 Mio. Euro geplant.

Herr Wilmer sagt dazu, die Kreditaufnahme 2018 hast doch nichts mit der aus dem Jahr 2017 zu tun.

Herr Pamperin sagt, aus verschiedenen Gründen war der Mittelabfluss nicht so hoch wie geplant. Die Mittel, die jetzt da sind, sind so hoch, um die investiven Reste (geschätzte 1,8 Mio. Euro) abzudecken. Also könnte man sagen, man bräuchte diese 300 T€ nicht. Das hieße aber, dass die 1,3 Mio. nicht reichen, denn bis zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes war Herr Pamperin davon ausgegangen, dass die 300 T€ doch aufgenommen werden.

Herr Wilmer fragt noch einmal nach und stellt die möglichen Varianten dar. (Werden die 300 T€ aus 2017 in Anspruch genommen, was den Rahmen für 2018 reduziert oder werden diese 300 T€ aus 2017 nicht in Anspruch genommen, da sie bis zum 31.12.2017 nicht gebraucht wurden, dann steigt der Betrag in 2018 um diese Summe).

Daraufhin sagt Herr Pamperin, jetzt ist der Plan so, dass für die 300 T€ aus der Haushaltsatzung 2017 die Genehmigung erteilt wird und 1,3 Mio. € neu in 2018 aufgenommen werden. Weiter fragt Herr Wilmer, ob die 300 T€ erst dann aufgenommen werden, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Dem stimmt Herr Pamperin zu, unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung.

Weiter erwähnt Herr Pamperin noch die Beantwortung einer Anfrage von Frau Basedow aus der letzten Sitzung.

#### **zu 5          Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

#### **zu 6          Anfragen**

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

#### **zu 7          Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt**

Herr Pamperin erläutert den Kennzahlenbericht zum 31.12.2017.

Herr Wilmer sagt, dass Anliegerbeiträge bei bestimmten Maßnahmen erhoben werden, aber z.B. in der Schillerstraße nicht. Vor Beginn der Maßnahme sollte das feststehen.

Die Kommunalaufsicht sagt dazu, dass die Erhebung von Vorauszahlungen auch während der Baumaßnahme möglich ist. Hier sollte eine Gleichbehandlung der Bürger erfolgen.

Weiter sagt Herr Wilmer, dass die Personalkosten zu hoch geplant wurden. Weitere Ausführungen werden beim TOP Haushalt 2018 erfolgen.

## zu 8 Garagen auf städtischem Grund und Boden (ab 2015)

Herr Pamperin erläutert zu Beginn, dass auf Wunsch von Herrn Kühl dieses Thema besprochen werden soll. Dem ist der Ausschuss gefolgt.

Herr Pamperin berichtet über den Stand der Garagen.

Es gibt verschiedene Vertragsarten. Im Jahr 2015 wurden 45 Garagen auf Mietverträge umgestellt. Das bedeutet, dass zu DDR Zeiten das Eigentum an Gebäude und Grund und Boden getrennt waren. Nach dem BGB ist das nicht mehr möglich. Das heißt, dass die Stadt jetzt wieder Eigentümer der Garage wird. Es stellt sich dann die Frage der Instandhaltung. In den Mietverträgen ist der Passus „für die entgeltfreie Nutzung der Garage selbst übernimmt der Mieter im Gegenzug die Instandhaltung der Garage mittlerer Güte und Standard. Die Gegenleistung entspricht einer monatlichen Miete von 30 Euro“.

Bis zum Jahr 2016 war das nicht im Haushalt enthalten. Seit 2017 sind nach dem Bruttoprinzip Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Neu ist ab 2018, dass die Mieter der Garagen angeschrieben werden und aufgefordert werden, entsprechende Belege und Quittungen zur Nachweisführung der Instandhaltung zum Ende des Jahres bei der Stadt, Liegenschaften, vorzulegen. Größere Ausgaben sind vorher abzusprechen. Nichtgetätigte Maßnahmen werden dem Mieter bis Ende März des Folgejahres in Rechnung gestellt.

Wie sich dieses entwickeln wird, muss abgewartet werden. Mit 85 Garagen wurde jetzt geplant (Produkt 11401000), 30 T€ Instandhaltungsaufwand, 25 T€ Erträge.

Herr Stern sieht hier Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stehen.

Man sollte darüber nachdenken, welche anderen Möglichkeiten es noch gibt. Vielleicht auch den Grund und Boden zum Kauf anzubieten.

Herr Wilmer schließt sich Herrn Stern an. Er spricht auch den enormen Verwaltungsaufwand an. Herr Wilmer ist der Auffassung, dass zwischen dem Gebäude und dem Grund und Boden unterschieden werden muss. Beispielsweise an der Schwartower Straße gibt es bezüglich des Grund und Bodens Beschlüsse (Flächennutzungsplanänderungen). Mit dem Verkauf würde diese entfallen.

Einen enormen Verwaltungsaufwand sollte es nicht geben. Eventuell könnte auch ein Dritter diese Aufgabe übernehmen.

Herr Kutzner fragt, ob jemand den Istzustand aufgenommen hat. Was ist jede Garage wert. Herr Pamperin sagt, in der Bilanz ist jede Garage mit einem Euro bewertet.

Herr Wilmer schlägt vor, im Finanzausschuss (Mai) darüber weiter zu berichten.

## zu 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 004/18/10

Herr Pamperin sagt, dass mit diesen 390 Seiten das umfänglichste Exemplar des Haushaltes vorliegt.

In der Haushaltssatzung ist im Ergebnishaushalt ein Minus von 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Knapp 1,8 Mio. Euro kann man aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnehmen. Diese entspricht dem Minus aus Abschreibungen und Sonderposten. 116 T Euro sind aus Gewinnvorträgen (Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2012 und 2013) vorhanden. So das der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist.

Der Finanzhaushalt hat ein Minus von 341 T€, ist aber trotzdem ausgeglichen, weil noch Vorträge aus Vorjahren vorhanden sind, Anlage 5 b, Seite 42.

Investiert werden sollen knapp 3,1 Mio. Euro, 2,6 Mio. Euro an Einzahlungen sind vorgesehen. Die Kreditaufnahme ist mit 1,3 Mio. Euro vorgesehen. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist auf 1,2 Mio. Euro festgesetzt. Die Hebesätze sind die, die der Finanzausschuss vorgeschlagen hat. Der Stellenplan sieht einige Erweiterungen vor. Das Eigenkapital beträgt 36 Mio. Euro. Unter § 8 ist neu Punkt 3 (Eintrittsgelder) und unter Punkt 5 Auszahlungen für investive Auszahlungen sind im Produkt deckungsfähig (Wahlrecht). Neu ist auch im Punkt 6, dass Instandhaltungsansätze ins Folgejahr übertragen werden können.

Herr Wilmer äußert sich enttäuschend über den Haushaltsplanentwurf. Er bezeichnet den Vorbericht mehr als dürftig. Die Zahlen im Vorbericht sind für ihn in Ordnung. Er vermisst Angaben für eine interessierte Öffentlichkeit, wie z.B. Angaben für eine fortgeschriebene Einwohnerzahl, Angaben zum Gemeindegebiet, Angaben zu verpachteten besonders landwirtschaftlichen Flächen, Angaben zum Waldbesitz (Forstamt Schildfeld Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung), usw.

Nach dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.11.2017, ist die Stadt nicht in der Lage (2017, 2018) die Zins- und Tilgungsleistungen aus dem laufenden Haushalt aktuell und mittelfristig zu finanzieren.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 ist eine Kreditaufnahme von 19,4 Mio. Euro vorgesehen. Herr Wilmer zweifelt an, dass die Kommunalaufsicht diese Kreditaufnahme bewilligen wird.

Herr Wilmer sagt, um Ansätze nachzuvollziehen sind die Erläuterungen zu wenig.

Ein Positives Beispiel benennt er mit der Aufzählung der Betriebskosten für die Sportanlage Zahrendorf.

Die Personalkosten dagegen sind für ihn nicht nachvollziehbar und auch nicht abgleichbar mit dem Stellenplan.

Er fragt nach der Generationengerechtigkeit bei der Höhe der Kreditaufnahme.

Herr Stern beantwortet eine mögliche Generationengerechtigkeit mit der Gegenfrage was wird, wenn nicht gerade in die Schulen investiert wird. Er fragt sich, wie andere Kommunen das planen, genehmigt bekommen und auch umsetzen. Dann müssten wir ja vieles streichen, um null Schulden zu haben.

Herr Wilmer sagt dazu, dass die Kommunalaufsicht (Gespräch am 12.09.2017) gesagt hat, dass Finanzierungen von Investitionen in die Bildung Priorität haben und genehmigt werden. Allerdings muss man sich dann überlegen, was von den anderen Plänen nicht oder später möglich sein wird. Weiter spricht Herr Wilmer an dieser Stelle noch einmal die unausgeglichene mittelfristige Finanzplanung an. Die vorgelegten Zahlen haben sich im Gegensatz zum Herbst vom Volumen nicht wesentlich geändert. Der Bauausschuss hat gesagt, dass für ihn alle Ausgaben wichtig sind. Was aus deren Sicht auch richtig ist. Herr Wilmer gibt zu bedenken, dass bereits zum 2017 Haushalt vom zu genehmigenden investiven Darlehensvolumen ca. 100 T€ gestrichen wurde. Vergessen darf man auch nicht, dass bereits jetzt schon Schulden bestehen und in jedem Jahr Darlehensaufnahmen dazukommen.

Mittlerweile wird von einem Kostenumfang für das Grundschulzentrum von ca.14 Mio. Euro gesprochen. Dann spricht er das Thema Kapazitätsverordnung an und die Auslastung der Schulen. Der Druck im Schulbereich ist da. Doch solange nicht alle Fördermittelbescheide da sind, ist eine Veranschlagung verboten.

Herr Stern sagt, von einer Sanierung der beiden Schulen braucht man nicht zu reden, aus keiner kann man eine moderne zukunftsfähige Schule für die nächsten Jahre machen. Aber hier geht es um die Frage, wie Verwaltung und Vertretung verfahren. Er spricht sich für Streichungen aus.

Frau Basedow schlägt vor, die 100 T€ für die Planung um ein Jahr nach hinten zu verschieben und die 1.100 T€ der Containererweiterung ebenso.

Aber Herr Wilmer sagt, das löst ja das Problem nicht. Es geht nicht um die Kreditaufnahme für dieses Jahr. Er sieht die 9 Mio. Euro Kreditaufnahme in 2020 problematisch.

Herr Stern sagt, eine Verschiebung von Planungskosten löst das Problem nicht in der Tarnow Schule. Es müssen andere Lösungen gesucht werden.

Weiter fragt Herr Stern warum für z.B. keine Anliegerbeiträge für die Breitscheidstraße eingeplant worden sind. Herr Pamperin sagt für die Straßen ist ein Straßenausbaubeitrag eingeplant.

Herr Gohsmann (als Sachverständiger anwesend) sagt, dass die Kanalanschlussbeiträge bereits alle bezahlt worden sind. Es wird keine mehr geben.

Frau Pohlmann fragt zum Stellenplan zur. lfd.Nr. 3a, warum der Stellenanteil geändert wurde, ob sich der Aufgabenbereich oder der Aufwand geändert haben.

Herr Pamperin sagt, hier erfolgt eine Zuarbeit.

Herr Wilmer sagt, man kann hier nicht nachvollziehen, wie der Entwurf des Stellenplanes und die finanziellen Auswirkungen zustande kommen.

Herr Pamperin sagt, die Planzahlen der Personalkosten werden im Fachbereich Steuerung und Service erarbeitet. Herr Pamperin erläutert im Vergleich der Jahre die Personalkosten. Die Steigerung von Plan 2017 zu Plan 2018 ist nicht mehr so hoch, trotz geplanter neuer Stellen von ca. 206 T€ und Tarifsteigerung.

Herr Stern sagt, die Personalabteilung muss doch eine Planung mit den Beschäftigten jeder Gehaltsgruppe vornehmen können und die Summe am Ende plus neuer Stellen ist dann die Planzahl.

Herr Wilmer sagt weiter, dass Herr Pamperin nicht jede Planzahl prüfen kann. Er bedauert es sehr, dass der Bürgermeister bei der heutigen Sitzung nicht dabei ist, wo doch ein Teil der Stadtvertretung über den Haushalt spricht.

Er kritisiert die Verwaltungsspitze. Es werden keine Vorgaben zum Haushalt gemacht.

Wichtig ist es aus den laufenden Ausgaben Mittel für Investitionen freizubekommen.

Herr Pamperin erläutert auf S. 42 Zeile 8 des Vorberichtes, dass der Vortrag aus 2017 ca. 3,6 Mio. Euro beträgt. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 beträgt die Summe – 202 T Euro. Der Trend ist da, dass der Vortrag aus dem laufenden Haushalt abschmilzt und der 2021 nicht mehr ausgeglichen ist. Das führt dazu, dass der Stellenplan genehmigungspflichtig ist. Man sieht, dass die Zeile 6 nicht mehr ausreicht, um die Zeile 7, die Tilgung zu erwirtschaften. Die Tilgungen steigen durch die Kreditaufnahmen. Am Ende reicht der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dann nicht mehr im Jahr 2021. Man kann dann nur gegensteuern, mit der Einnahmenerhöhung oder Ausgabensenkung. Ob die Kredite alle entstehen, kann man jetzt nicht sagen, es handelt sich um die mittelfristige Finanzplanung. Aus diesem Minus heraus und der Unterdeckung aus Investitionen Zeile 12 stehen die neuen Kreditaufnahmen in 2018 (1,3 Mio. + 300 T Euro) und Folgejahre 2019 5 Mio. Euro, 2020 9 Mio. Euro und 2021 3,4 Mio. Euro, dabei sind die avisierten 2 Mio. Euro Städtebaufördermittel noch nicht enthalten, die sind noch wie ein Eigenanteil.

Die Annahme im Finanzplan ist bei der Kreditaufnahme 2018, dass die 300 T€ aus 2017 noch genehmigt werden.

Herr Wilmer verweist noch einmal auf ein Gespräch bei der Kommunalaufsicht am 12.09.2017 hin, auf der eine Prioritätenliste für die mittelfristige Finanzplanung gefordert wurde. Diese Liste gibt es nicht. Wenn es keine Liste der Verwaltung gibt, muss die Stadtvertretung streichen, denn eine solche Darlehensaufnahme in der mittelfristigen Finanzplanung ist Illusion. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dann nicht mehr gesichert. Eine Haushaltskonsolidierung will seine Fraktion vermeiden.

Herr Wilmer wirft die Frage auf, ob es sinnvoll wäre, aus dem Ergebnishaushalt einen größeren Betrag herauszunehmen.

Herr Pamperin sagt, dass man an der Erhöhung der Einnahmenseite des Haushaltes arbeitet, wie z.B. Niederschlagswassergebühr, die Weiterbelastung des Wasser- und Bodenverbandes und Kosten des Winterdienstes. Die Verwaltung kann für 2018 keine Prioritäten festlegen, sie sind nicht mehr auf schiebbar.

Herr Pamperin spricht z.B. die Notwendigkeit der Containererweiterung an der Regionalen Schule an. Herr Wilmer sagt, für die veranschlagten 1 Mio. Ausgaben gibt es keine Unterlagen. Das kann nur durch Einsparungen aus dem laufenden Betrieb erfolgen.

Herr Pamperin sagt, wenn z.B. aus der Instandhaltung Schwimmbad (Becken), Bauhof (Dach), Fassadenanstrich Regionale Schule Mittel aus der mittelfristigen Planung herausgenommen werden, ist das nicht realistisch oder Rückstellungen müssen gebildet werden.

Herr Wilmer schlägt vor, ein Schreiben aller Fraktionen an die Ministerpräsidentin zu richten, um das Problem Schulen in Boizenburg darzulegen und eine Gesamtfinanzierung zu erreichen.

Herr Pamperin verweist noch einmal auf den Vorbericht, an den wir uns als Mustervorgabe des Landes gehalten haben.

Frau Pohlmann schlägt zur weiteren Verfahrensweise die Vertagung zum 13.02.2018 vor. Herr Wilmer verweist noch einmal auf die Notwendigkeit der Beschlussempfehlung durch den Finanzausschuss.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2018 beträgt 1.204.000 €.

In Höhe von 1.088.000 € erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Der verbleibende Jahresfehlbetrag von 116.000 € wird mit Gewinnvorträgen verrechnet.

Die investiven Auszahlungen für die Baumaßnahmen Ausbau Gammerr Höh 235 T€ und Weg von Bahlen zur Gamm 160 T€ werden mit einem Sperrvermerk versehen (bis zur Vorlage der Fördermittelbescheide). Weiterhin wird der städtische Eigenanteil von 40 T€ für die Städtebaufördermittel des Programmjahres 2016 für das Grundschulzentrum mit einem Sperrvermerk versehen (nur für förderfähige Planungskosten).

**Abstimmungsergebnis:**            **vertagt**

**zu 10            Aufhebung eines gesperrten Haushaltsansatzes (haushaltswirtschaftliche Sperre 2017)  
Vorlage: 006/18/10**

Herr Wilmer fragt, warum 30T€ aufgehoben werden sollen, wenn es in der Sachdarstellung nur um 18.255 Euro geht und ob man noch Beschlüsse zum Haushalt 2017 fassen kann.

Herr Pamperin sagt, dass die Buchung noch im Ergebnishaushalt 2017 erfolgen muss. Er wird eine neue Beschlussvorlage mit einer überplanmäßigen Ausgabe für 2017 anfertigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Oktober 2017 in Höhe von 30 T€ gesperrten Haushaltsansatz 2017 für die Kosten des Architektenwettbewerbs Grundschulzentrum aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**      **Abstimmung zur Vertagung 7/0/0**

**zu 13**      **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 14**      **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Herr Stern gibt die gefassten Beschlussempfehlungen bekannt.

**zu 15**      **Schließen der Sitzung**

Herr Stern schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Karin Corinth  
Protokollführerin

Norbert Stern  
Ausschussvorsitzender